



Partei Mensch Umwelt Tierschutz  
Bundesgeschäftsstelle  
Sabine Jedzig  
Schreibersgrüner Str. 5  
08233 Treuen  
Telefon: 037468 / 5267  
Fax: 037468 / 68427  
E-Mail: [sekreteriat@tierschutzpartei.de](mailto:sekreteriat@tierschutzpartei.de)  
[www.tierschutzpartei.de](http://www.tierschutzpartei.de)

**Vertretungsberechtigter Vorstand:**

Horst Wester (Vorsitzender)  
Matthias Ebner (Vorsitzender)

Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf  
Sternwartstraße 31  
40223 Düsseldorf  
Fax: 0211 9016-200  
E-Mail: [poststelle@gsta-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@gsta-duesseldorf.nrw.de)

**BETREFF: STRAFANZEIGE**

Hiermit erstattet die Partei Mensch Umwelt Tierschutz am 18.03.2016 Strafanzeige gegen die Bundesregierung, explizit gegen alle Beteiligten der großen Koalition CDU/CSU und SPD, die am 17.03.2016 die Forderung eines Verbots des Kükenschredderns in Deutschland durch die Opposition abgelehnt haben.

**Begründung:**

Zwar lehnte zuletzt das Landgericht Münster eine Klage durch die Staatsanwaltschaft ab, die den jährlichen Tod von Millionen Küken durch das barbarische Schreddern in einer Kükenbrüterei verbieten lassen wollte, da dieses durch die Tierschutzschlachtverordnung aus dem Jahre 2012 geregelt und somit erlaubt sei.

Die Verweigerung der großen Koalition, ein Gesetz zur Verbesserung des Tierschutzes, welches ein verfassungsmäßiges und im Grundgesetz Art.20 a verankertes Staatsziel ist, zu erlassen jedoch ist ein eindeutiger Verstoß gegen höherrangiges Recht.

Auch die (eventuelle) Aussicht auf ein Ende des Schredderns 2017, welches Minister Christian Schmidt in Aussicht stellt, kann kein Argument sein, den qualvollen Tod von deutschlandweit etwa 50 Millionen (!) männlicher Küken im Jahr als gegeben hinzunehmen.

Der Entscheid entspricht einer offenkundigen Zielwidrigkeit, welche Anlass gibt, eine Verfassungswidrigkeit durch Unterlassung zu prüfen.

Eine Evidenz dieser zielwidrigen Untätigkeit ist in diesem Falle nicht gegeben, da die unter den obwaltenden Umständen mögliche Form der Verwirklichung des Staatsziel Tierschutzes durch ein generelles Verbot nicht die Verwirklichung anderer Ziele beeinträchtigt, auch nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates überfordern würde.

Ein eindeutiger Anfangsverdacht ist somit nicht von der Hand zu weisen.

Ein Aktenzeichen zur Kenntnisnahme und den eingeleiteten Ermittlung stellen Sie uns bitte umgehend auf elektronischem Wege und per Post zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

-----  
Horst Wester (Bundesvorsitzender)

-----  
Matthias Ebner (Bundesvorsitzender)